

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.07.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
 - 3.1 Kanalsystem
hier: Sanierungs- und Reinigungsmaßnahmen
 - 3.2 VG-Bauhof
hier: Besichtigung in den Stauden
- 4 Vorstellung der neuen Forsteinrichtung für den Gemeindewald Ellgau
Referenten: Herr Gang, Herr Michl
- 5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf den Grundstücken, Fl.Nr. 362/4 u. 361/23, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 13)
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

Aufgrund der Verspätung des Referenten Herrn Wilhelm im nichtöffentlichen Teil wird der ursprüngliche Punkt 5 „Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen“ in der Tagesordnung vorgezogen.

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.07.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12.07.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 2 Ertüchtigung der Kläranlage
Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

**TOP 3.1 Kanalsystem
hier: Sanierungs- und Reinigungsmaßnahmen**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert, dass die Firma BSB5 (Kläranlagenbetreuung) an diversen Pumpwerken die Ketten, an welchen die Pumpen befestigt sind, austauschen wird, da diese Rost angesetzt haben.

Zusätzlich wiesen drei Pumpwerke erhebliche Verschmutzungen durch Feuchttücher auf. Diese sind, aufgrund der Reißfestigkeit, über den Restmüll zu entsorgen. Im nächsten Gemeindeblatt soll auf die Entsorgung hingewiesen werden.

Sofern sich die Situation nicht verbessert, wird durch das Gremium angeraten, den Verursacher ausfindig zu machen. Gemeinderätin Frau Rieger empfiehlt folglich die Ahndung der Verschmutzung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3.2 VG-Bauhof
hier: Besichtigung in den Stauden**

Sachverhalt:

Um die Strukturen eines gemeinschaftlichen Bauhofes kennen zu lernen, soll im September eine Exkursion in die Stauden zur Besichtigung eines VG-Bauhofes erfolgen. An der Besichtigung werden Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf und ein weiteres Mitglied des Gemeinderates teilnehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 4 Vorstellung der neuen Forsteinrichtung für den Gemeindewald Ellgau
Referenten: Herr Gang, Herr Michl**

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gang, stellvertretender Behördenleiter und Bereichsleiter Forst AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern) und Herrn Michl, örtlich zuständiger Förster des Forstreviers Thierhaupten. Die Präsentation bezüglich der bereits durchgeführten und zukünftigen Maßnahmen ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die neue Forsteinrichtung, welche in den letzten Monaten vom beauftragten Forstsachverständigen Herr Raunecker erarbeitet wurde, wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Forsteinrichtung beinhaltet die langfristige Planung für die Bewirtschaftung des Waldes. Durch eine Waldinventur werden unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen. Sie bildet die Grundlage für die weitere Bewirtschaftung und jährliche Betriebsplanung im Forstrevier. Die Forsteinrichtung deckt einen Zeitraum von 20 Jahren ab und ist vom 01.01.2022 bis 31.12.2041 gültig. Die Durchführung einer Forsteinrichtung ist gesetzlich vorgeschrieben und ist in gemeindlichen, als auch privaten Wäldern verpflichtend zu realisieren. Ziel ist es, die Wälder vorbildlich zu bewirtschaften.

Die Forsteinrichtung besteht aus:

- Operat: Forstbetriebsgutachten (Textteil mit Revierbuch)
- Forstkarte: Hauptkarte, laminiert und gefaltet
Atlas, laminiert, in Ringbindung mit Teilkarten

Die Gesamtkosten der Forsteinrichtung für den Körperschaftswald betragen 4.867,20 €. Die Hälfte davon trägt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Restbetrag von 2.433,60 € trägt die Gemeinde Ellgau.

Der Gemeindewald Ellgau weist ca. 74 ha Holz- und Nichteichenböden auf. Daneben sind ca. 54 ha sonstige Flächen wie z. B. Dämme und Wiesen zu erkennen. Wald im Sinne des Art. 2 Bay WaldG sind demnach 74,3 ha. Der Auwald verfügt über 62,4 % an Eichenholz wie z. B. Esche, Ahorn und Kirsche, 1,1 % Eichen und 30,2 % sonstiges Laubholz. Herr Gang informiert, dass in ganz Europa aufgrund einer Krankheit die Eichenbestände sinken. Derzeit ist noch keine Resistenz seitens der Baumart sichtbar. Des Weiteren konnten in den gemeindlichen Wäldern sonstige Laubbäume wie z. B. Weiden, Birken und Pappel dokumentiert werden. Das errechnete durchschnittliche Alter des Waldes beträgt 46 Jahre. Derzeit ist ein Ist-Vorrat von ca. 130 Festmeter Holz je ha vorhanden, somit ein Gesamt-vorrat von knapp 9.000 FM. Es lässt sich ein Ist-Zuwachs von ca. 413 Festmeter pro Jahr feststellen.

Der gemeindliche Wald beinhaltet unter anderem auch Biotop- und Wasserschutzgebietsflächen. Zusätzlich besteht 100 % des Waldgebietes aus Bannwald. Da Wildverbisse und damit verbundene Waldschäden festzustellen sind, muss verstärkt auf angepasste Wildstände hingewirkt werden.

Für die künftige Waldbewirtschaftung ist der Umbau bzw. Ersatz der kranken Eichenbestände durch z. B. Nussbäume und Kirschen notwendig. Langfristig soll die Naturstruktur verjüngt werden. Da vor allem der Aspekt des Waldnaturschutzes im Vordergrund steht, wird der Schutz von Biotopbäumen stark gefördert. Insbesondere das Waldmanagement soll klimaangepasst erfolgen. Für die Zukunft wird ein jährlicher Hiebsatz von 310 Festmeter und damit ein gewisser Vorratsaufbau angestrebt.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 02.08.2023

Herr Michl informiert über die bisherige Waldbewirtschaftung bzw. –erneuerung:

- Fällung der Eschen und Neuaufforstung am Sportplatz, Spazierwegen und am Damm
- Pflegen des Waldes am Weinberg
- Niederwald wurde auf den Stock gesetzt
- Pflege des Kirschbaumbestandes in der Fischerwiese. Um größtmöglich den Boden zu schonen, wurden die Holzarbeiten mit Pferden durchgeführt.
- Teilpflege am Damm Richtung Norden. Die Maßnahmen werden im Herbst weitergeführt.

Folgende Maßnahmen werden diesjährig durchgeführt:

- Niederwaldhieb auf der bayrischen Seite
- Neuaufforstung der Eschen im südlichen Bereich (Aufgrund der Verkehrssicherheit priorisierend am Damm Richtung Süden)
- Neuaufforstung am Sportplatz (nördlich)

Die Maßnahmen für das Forstwirtschaftsjahr 2024 werden für den Einschlag mit 8.100,00 € veranschlagt, wobei mit einem Erlös aus Holzverkauf von 18.350,00 € zu rechnen ist. Hierbei sind jedoch noch keine Kosten für die Wiederaufforstung berücksichtigt.

Gemeinderat Herr Bobinger merkt an, dass vermehrt Waldschädigungen durch Biber erkennbar sind. Er erfragt, welche Maßnahmen dahingehend durchgeführt werden. Herr Michl erläutert, dass Nähe Fischerhütte mit Einzeleinzäunung gearbeitet wurde und eine Einzäunung bei der Neuanpflanzung im Herbst vorgenommen wird. Mittels Förderprogramm kann die Gemeinde Ausgleichszahlungen für beschädigte Flächen einholen. Der Förderantrag ist durch den zuständigen Förster des Forstreviers zu stellen. Zusätzlich werden biberabweisende Materialien teilweise durch den Biberberater angeboten. Für Totholz, als auch Biotopbäume kann ein Entschädigungsantrag gestellt werden. Die Erstattung ist jedoch mit dem Förderbescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu verrechnen.

Ratsmitglied Herr Bobinger weist auf die Trockenheit und der wechselhaften Bodenstruktur hin. Herr Michl informiert, dass die gemeindlichen Böden eine gute Beschaffenheit aufweisen. Durch die geringe Belaubung der Eschen, ist zunehmender Lichteinfall und damit erhöhter Bewuchs festzustellen.

Stellvertretender Bürgermeister Herr Gollinger erkundigt sich nach der Zuständigkeit des Borkenkäfermonitorings. Herr Michl erläutert, dass das Monitoring der Verantwortung des Waldeigentümers obliegt. Im Sommer ist die monatliche Prüfung verpflichtend, wobei eine zweiwöchentliche Untersuchung empfohlen wird. Die gemeindlichen Wälder werden durch den Förster und den Gemeindemitarbeiter kontrolliert. Sofern der Borkenkäferbefall bei privaten Waldeigentümern festzustellen ist, werden diese benachrichtigt.

Abschließend lädt Herr Gang zur Sichtung des gemeindlichen Waldgebietes im Oktober ein. Die Besichtigung soll an einem Freitag gegen 15:00 Uhr stattfinden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf den Grundstücken, Fl.Nr. 362/4 u. 361/23, Gmkg. Ellgau (Philipp-Licht-Ring 13)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein. Das Vorhaben wurde daher im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung